



Bayerische Architektenkammer Postfach 190165 80601 München

Frau Architektin
Dipl.-Ing. Univ. Monika Schablitzki
Jäckstr. 4
96052 Bamberg

Präsident

Waisenhausstraße 4
80637 München

Sammelruf
(0 89) 13 98 80-0
Telefax
(0 89) 13 98 80-99

www.byak.de
info@byak.de

16.07.2007

Sehr geehrte Frau Kollegin,

der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer hat in seiner Sitzung vom 10.07.2007 Ihrem Antrag auf Eintragung in die Architektenliste zugestimmt. Seit diesem Datum sind Sie in die bayerische Architektenliste eingetragen und dürfen gemäß Art. 1 des Baukammergesetzes (BauKaG) die Berufsbezeichnung

Architektin

führen.

Mit Ihrer Eintragung in die Architektenliste sind Sie gleichzeitig Mitglied der Bayerischen Architektenkammer geworden. Sie werden unter der Mitgliedsnummer 181708 in der Architektenliste geführt.

Ihr Mitgliedsausweis wird mit getrennter Post zugestellt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dipl.-Ing. Lutz Heese

Eintragungsausschuss
bei der Bayerischen Architektenkammer



Eintragungsausschuss ByAK Postfach 190165 80601 München

Waisenhausstraße 4
80637 München

Frau
Dipl.-Ing. Univ. Monika Schablitzki
Jäckstr. 4
96052 Bamberg

Sammelruf
(0 89) 13 98 80-0
Durchwahl
(0 89) 13 98 80-52/-53
Telefax
(0 89) 13 98 80-55

www.byak.de
info@byak.de
EA@byak.de

12.07.2007 JB/Du

Vollzug des Bayerischen Architektengesetzes (BayArchG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1994 (GVBl S.934),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. März 2005 (GVBl S.69)
hier: Eintragung in die bayerische Architektenliste

Sehr geehrte Frau Schablitzki,

der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer hat in seiner
Sitzung vom 10.07.2007 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

1. Die Antragstellerin ist als

Architektin
in der Tätigkeitsart
"freischaffend"

in die Architektenliste einzutragen.

2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3. Für dieses Verfahren wird gemäß Ziffer 1.1 des Gebührentarifs zu Ziffer 1
Abs. 1 der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer eine Gebühr
in Höhe von Euro 256,-- festgesetzt. Dieser Betrag ist durch den gelei-
steten Gebührenvorschuss abgegolten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

EINTRAGUNGS AUSSCHUSS BEI DER
BAYERISCHEN ARCHITEKTENKAMMER
(stellv. Vorsitzender)

J. Buntrock

HypoVereinsbank
Konto 3356
BLZ 700 202 70